

MUSTERBRIEF: ZINSVERÄNDERUNG FÜR DIE LAUFENDE GRUNDVERZINSUNG EINES SPARVERTRAGS

Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An:
Name und Anschrift des Unternehmens / Anbieters

Datum

Sparvertrag Nr. [... eintragen]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, mir für die gesamte Vertragslaufzeit des o.g. Sparvertrags anhand einer tabellarischen Aufstellung nachvollziehbar darzulegen, wie sich der Referenzzins und der Vertragszins entwickelt haben. Ich möchte nachvollziehen können, ob das zu Vertragsbeginn bestehende Verhältnis zwischen Vertrags- und Referenzzins während der Vertragslaufzeit beibehalten wurde.

Dabei beziehe ich mich auf Urteile des Bundesgerichtshofs, die auf den oben genannten Sparvertrag mit variabler Grundverzinsung und Bonusvereinbarung anwendbar sind (Az: XI ZR 140/03, XI ZR 197/09, XI ZR 52/08, XI ZR 361/01, XI ZR 508/15, XI ZR 234/20). Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass der Bundesgerichtshof auch in seinem jüngsten Urteil vom 6. Oktober 2021 im Rahmen der Musterfeststellungsklage die Beibehaltung des anfänglichen relativen Abstandes des Vertragszinses zum Referenzzins, einen langfristigen Referenzzinssatz sowie eine monatliche Zinsanpassung als einzig interessensgerecht im Rahmen der ergänzenden Vertragsauslegung erachtet hat.

Ich fordere Sie auf, den Vertrag rückwirkend zum Vertragsbeginn gemäß den Vorgaben des BGH neu und in nachvollziehbarer Weise abzurechnen.

Ihrer abschließenden Stellungnahme sehe ich bis zum entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Stand: Oktober 2021

So verwenden Sie diesen Musterbrief

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (Microsoft Word, Open Office, etc.).
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift des Unternehmens, an den der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter.
3. Schicken Sie diesen Brief per Fax mit sogenanntem qualifizierten Sendebereich (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) oder per Post (Einwurfeinschreiben!) an die jeweilige Sparkasse oder Bank.

Bitte senden Sie den Brief nicht an die Verbraucherzentrale.